

Einwendungen der Städte und Gemeinden

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
1.	sämtliche Produkte des Haushalts	Mittelfristige Finanzplanung <ul style="list-style-type: none"> Die mittelfristige Finanzplanung verstärkt in den Blick nehmen, um die kreisangehörigen Kommunen vor weiteren Mehrbelastungen zu schützen. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 24.11.2020 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 17.12.2020 	angenommen	Der Kreis Warendorf berücksichtigt bei der Haushaltsplanung bereits Erkenntnisse, die für die mittelfristige Finanzplanung vorliegen. In den Haushaltsgesprächen mit den Ämtern des Kreises werden die Haushaltsansätze grundsätzlich auf Konsolidierungspotentiale und auf Wirtschaftlichkeit hin überprüft.
2.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen/ Umlagen sämtliche Produkte des Haushalts	Kreisumlage / mögliche Verbesserungen: Klares Bekenntnis seitens des Kreises, dass im Laufe des weiteren Verfahrens auftretende Verbesserungen unvermindert und direkt zu einer weiteren Senkung der Zahllast der Kreisumlage - insbesondere des Jahres 2022 - eingesetzt werden.	gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 24.11.2020 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 17.12.2020	tlw. angenommen	Grundsätzlich wird eine Entlastung der Kreisumlage im laufenden Beratungsverfahren zum Haushalt 2021 angestrebt. Dabei wird das Planjahr 2022 besonders berücksichtigt. Zu berücksichtigen sind allerdings auch neben möglichen Verbesserungen etwaige Mehrbelastungen, die sich im laufenden Verfahren ergeben können. Diese sind ggf. entsprechend zu berücksichtigen.
3.	1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	Tilgung von Investitionskrediten: <ul style="list-style-type: none"> Tilgung der noch vorhandenen Kreditverbindlichkeiten in möglichst großem Umfang zur Senkung der Zinslast einsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 24.11.2020 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 17.12.2020 	tlw. angenommen	<p>Bereits in 2020 hat der Kreis Warendorf einige Darlehen vorzeitig kündigen können und somit die Kredit- und Zinslast maßgeblich reduziert.</p> <p>Zum Jahreswechsel 2020/2021 wurde erneut mit den verbleibenden Kreditinstituten Kontakt aufgenommen, um diese Möglichkeit nochmals einer Prüfung zu unterziehen. Leider wurde die vorzeitige Tilgung ausgeschlossen bzw. ein Ablösebetrag angeboten, welcher aktuell deutlich unwirtschaftlicher ist, als die Zinsaufwendungen über die restliche Laufzeit. Es wird in den Folgejahren weiterhin versucht, eine vorzeitige Tilgung der noch laufenden Investitionskredite zu realisieren.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
4.	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	Ansätze im Jobcenter <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Belastung des Produktes im Vergleich zu 2020 um 500 T€ trotz der erhöhten Bundesbeteiligung und der Verbesserungen in der Haushaltsausführung 2020 erscheint unstimmg 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 24.11.2020 Stellungnahme der Stadt Beckum vom 17.12.2020 	tlw. angenommen	<p>Die Verbesserungen in der Haushaltsplanausführung 2020 im Bereich des Jobcenters resultieren insbesondere aus der geringeren Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Entgegen der Ausführungen in der gemeinsamen Stellungnahme handelt es sich dabei um den Saldo aus Minderaufwendungen und Mindererträgen.</p> <p>Die erhöhte Bundeserstattung ist nicht im Produkt des Jobcenters (050210), sondern im Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen“ geplant. Grund hierfür ist, dass es sich um allgemeine Deckungsmittel handelt. Mit dieser seit langem geforderten Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft kommt der Bund seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nach. Die Corona-Pandemie ist als Auslöser für die längst überfällige erhöhte Erstattung zu sehen</p> <p>Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt werden die Haushaltsansätze des Jobcenters nochmals reduziert (siehe Veränderungslisten zum Haushalt).</p>

5.	sämtliche Produkte des Haushalts	<p>Stellenplan/Personalbudget:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche Stellenausweitungen im Bereich des Rettungsdienstes gegenüber den Krankenkassen geltend machen • Insbesondere die Stellenausweitung im Bereich von nicht refinanzierten Stellen wird kritisch gesehen; Bitte um zukünftige Gegenüberstellung der Stellen unter Angabe der Refinanzierungsquote • Künftig gesonderte Darstellung der Stellenmehrbedarfe unterteilt nach Jugendamtsbereich und den übrigen Ämtern • Überprüfung der Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen im Hochbau- und Immobilienmanagement spätestens nach dem Auslaufen der Förderprogramme • Künftig könnten sich neue Belastungen durch Umschichtungen von vorhandenem Personal vermeiden lassen • Kritische Hinterfragung der Beihilferückstellungsbildung, Anregung zur Versicherungslösung zur Abfederung der Beihilfen, Berechnungsmethode der Beihilferückstellungen sollte regelmäßig überprüft werden 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 24.11.2020 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 17.12.2020 	tlw. angenommen	<p>Im Rahmen der Personalplanung hinterfragt die Verwaltung jede personelle Aufstockung bzw. Wiederbesetzung und analysiert mit unterschiedlichen Instrumenten die Optimierung von Arbeitsabläufen. Hierbei wird auch die Umschichtung von vorhandenem Personal berücksichtigt. Auf die Begleitvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2021 wird verwiesen.</p> <p>Wie sich aus dem Etat entnehmen lässt, sind die Rettungsdienstgebühren, die zum Großteil durch die Krankenkassen getragen werden, angepasst worden. Darin fließen u. a. die aktuellen Sach- und Personalaufwendungen des Haushaltsplanes 2021 ein.</p> <p>Die Darstellung der gewünschten Refinanzierungsquote wird zum Haushaltsplanentwurf 2022 hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Die stellenscharfe Ermittlung der Refinanzierungsquote würde einen beträchtlichen Arbeitsaufwand verursachen, wobei der Aussagegehalt dieses komplexen Themas fragwürdig erscheint und das Ansinnen der Städte und Gemeinden daher wohl nicht realisierbar ist. Die Refinanzierungsquote der zusätzlich eingeplanten Stellen ergibt sich aus der Begleitvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 224/2020). Ebenso enthält der Stellenplan alljährlich umfangreiche Erläuterungen zu refinanzierten Stellen (s. Anlagen zum Haushalt).</p> <p>Eine gesonderte Darstellung der Stellenmehrbedarfe für 2021 unterteilt nach dem Jugendamtsbereich und den übrigen Ämtern der Kreisverwaltung wird in den endgültigen Haushaltsplan aufgenommen.</p> <p>Selbstverständlich werden Stellenbedarfe in allen Bereichen der Kreisverwaltung kontinuierlich überprüft, inklusive der Stellen im Bereich des Hochbau- und Liegenschaftsmanagements.</p> <p>Die Höhe der Beihilferückstellungsbildung wird alljährlich mit der Erstellung des Jahresabschlusses kritisch hinterfragt. Auch in den kommenden Jahresabschlüssen wird weiterhin die Rückstellungsbildung für zukünftige Beihilfen überprüft.</p>
----	----------------------------------	---	--	-----------------	---

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
					Die Möglichkeit einer Versicherungslösung zur Abfederung der Beihilfen wurde durch den Kreis Warendorf bereits vor einigen Jahren mit dem Ergebnis geprüft, dass sich eine solche Lösung zum damaligen Zeitpunkt als nicht wirtschaftlich dargestellt hat. Diese Fragestellung wird nochmals aufgegriffen.
6.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen Produkte Jugendamt	Jugendamtsumlage: <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Kosten in allen relevanten Bereichen anstreben und jede Position überprüfen • Abbau des Defizits im Jugendamtsbereich eng mit den Kommunen abstimmen 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 24.11.2020 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 17.12.2020 	angenommen	<p>Im Rahmen der Haushaltsplanung werden die gemeldeten Ansätze stetig auf Konsolidierungspotentiale hinterfragt. Dies wird auch zukünftig der Fall sein.</p> <p>Die Städte und Gemeinden sind mit Schreiben vom 08.12.2020 gebeten worden, gerne konkrete Einsparmöglichkeiten im Jugendamtsbudget vorzuschlagen.</p> <p>Der Abbau von Defiziten wird frühzeitig mit den Kommunen abgestimmt.</p>
7.	sämtliche Produkte	Pauschale Zuwendungen und Fördermittel <ul style="list-style-type: none"> • In möglichst großem Umfang für konsumtive Aufwendungen einsetzen, um den Haushalt zu entlasten 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 24.11.2020 • Stellungnahme der Stadt Beckum vom 17.12.2020 	angenommen	Die Schul- und Bildungspauschale wird bereits zu einem großen Teil für konsumtive Aufwendungen eingeplant. Die pauschalen Zuwendungen sowie Fördermittel werden zukünftig in noch größerem Umfang zur unmittelbaren Entlastung der Kommunen eingesetzt, soweit dies möglich ist.